

Universität Leipzig
Theologische Fakultät

Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Fächer Kapitel VI: Evangelische Religion

Vom 11. September 2024

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Module des Studiums
- § 4 Erweiterungsprüfung
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Gymnasien,

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Fächer, Kapitel VI: Evangelische Religion, das Studium des Faches Evangelische Religion im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den Studiengang für das Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien und fachübergreifende Pflichtmodule.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für das Fach Evangelische Religion sind der Nachweis des Latinums und von Kenntnissen im neutestamentlichen Griechisch oder biblischen Hebräisch gemäß § 69 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über allgemeinbildende Gymnasien und die Abiturprüfung im Freistaat Sachsen (SOGYA) vom 30. Mai 2023 in der jeweils gültigen Fassung. Der Nachweis der fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen hat i. d. R. bis zum Abschluss des vierten Fachsemesters zu erfolgen.

§ 3

Module des Studiums

Das Fach Evangelische Religion im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien umfasst die in der Anlage dargestellten Module. Die aus dem Studienablaufplan ersichtlichen Semesterempfehlungen gelten für Studierende, die die Nachweise des Latinums und von Kenntnissen im neutestamentlichen Griechisch oder biblischen Hebräisch bereits bei Studienbeginn vorweisen können. Für Studierende, die diese Kenntnisse bis zum Abschluss des vierten Fachsemesters erwerben, wird die Studienfachberatung einen individuellen Studienablaufplan erarbeiten. Gemäß § 4 Abs. 1 Studienordnung des Ersten Teils: Allgemeine Vorschriften bleibt für diese Studierenden ein Semester für die Regelstudienzeit unberücksichtigt.

§ 4

Erweiterungsprüfung

- (1) Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Evangelische Religion auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Studienordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.
- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 sind die Schulpraktische Studien im Umfang eines Blockpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit oder eines semesterbegleitenden Praktikums durchzuführen.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie gilt für alle ab dem 1. Oktober 2024 in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel VI: Evangelische Religion immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 22. Januar 2024 beschlossen. Sie wurde am 23. Mai 2024 durch das Rektorat genehmigt.

Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 30. Mai 2024 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 16. August 2024 (Az.: 3-7238/12/7-2024/54154) bestätigt.

Leipzig, den 11. September 2024

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Evangelische Religion (ab WS 2024/25) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Platzhalter Fach 2		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	3150	105
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
01-LAR-0000 Propädeutikum		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Geschichte des Christentums" (2SWS)						
Vorlesung "Religionsdidaktik I" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Religionspädagogik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Körper - Stimme - Kommunikation		2./3./ 4./5./ 6./7./ 8.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Politische Bildung und Medienbildung an der Schule		2./3.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
01-LAR-3333 Basismodul Kirchengeschichte		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Kirchen- und Dogmengeschichte" (4SWS)						
Proseminar "Kirchengeschichte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Propädeutikum" (01-LAR-0000)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

01-LAR-0002 Religionsdidaktik in Theorie und Praxis		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Religionsdidaktik II" (2SWS)						
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am "Propädeutikum" (01-LAR-0000)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
01-LAR-1111 Altes Testament		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Altes Testament" (2SWS)						
Übung "Bibelkunde Altes Testament" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Propädeutikum" (01-LAR-0000)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
01-LAR-7001 Interdisziplinäres Modul Altes und Neues Testament I		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Das Neue Testament und seine Umwelt - Zentrale Themen" (2SWS)						
Übung "Einführung in die Schriften des Neuen Testaments" (2SWS)						
Seminar "Methoden der Textauslegung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am "Propädeutikum" (01-LAR-0000)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
01-LAR-4444 Systematische Theologie		5.	P	1	300	10
Vorlesung "Systematische Theologie I (Dogmatik)" (2SWS)						
Vorlesung "Systematische Theologie II (Ethik)" (2SWS)						
Proseminar "Systematische Theologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am "Propädeutikum" (01-LAR-0000)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 01-LAR-8010 oder -8020)		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
01-LAR-0004 Praxis des Religionsunterrichts I		6.	P	1	150	5
Seminar "Unterrichtsplanung" (1SWS)						
Seminar "Religionsunterricht in Theorie und Praxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Religionsdidaktik in Theorie und Praxis" (01-LAR-0002)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
01-LAR-0005 Religionsunterricht im ökumenischen Horizont		7.	P	1	150	5
Seminar "Konfessionen und Religionen im Religionsunterricht" (2SWS)						
Seminar "Praktisch-theologische Themen im Religionsunterricht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Religionsdidaktik in Theorie und Praxis" (01-LAR-0002)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
01-LAR-7011 Interdisziplinäres Modul Altes und Neues Testament II		7.	P	1	300	10
Vorlesung "Exegetische Vorlesung Altes Testament" (2SWS)						
Vorlesung "Neues Testament" (2SWS)						
Seminar "Exegetisches Seminar Neues Testament" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Modul "Altes Testament" (01-LAR-1111) und "Interdisziplinäres Modul Altes und Neues Testament I" (01-LAR-7001)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 01-LAR-9002 oder -9003)		8.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
01-LAR-0006 Praxis des Religionsunterrichts II		8.	P	1	150	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Praxis des Religionsunterrichts I" (01-LAR-0004)				
Modulturnus:		jedes Semester				
Ergänzungsstudium		9.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
01-LAR-9004 Integrationsmodul: Kirchengeschichte - Systematische Theologie		9.	P	1	300	10
Seminar "Kirchengeschichte" (2SWS)						
Seminar "Systematische Theologie" (2SWS)						
Vorlesung "Religion und Gesellschaft in Deutschland und Europa" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am "Basismodul Kirchengeschichte" (01-LAR-3333) Teilnahme am Modul "Systematische Theologie" (01-LAR-4444) Teilnahme am Modul "Religion, Politik, Gesellschaft" (01-LAR-9002 bzw. 01-LAR-9003)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Staatsprüfung					900	30
Summe:					9000	300

Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Evangelische Religion (ab WS 2024/25)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
01-LAR-8010 Judentum als moderne Religion		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Einführung in das Judentum" (2SWS)						
Vorlesung "Judentum als moderne Religion" (2SWS)						
Seminar "Religionsgeschichtliches Seminar" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am "Propädeutikum" (01-LAR-0000), nicht für Studierende, die bereits das Modul 01-LAR-8020 belegt haben					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
01-LAR-8020 Leipzig Jerusalem Summer School		6.	WP	1	300	10
Seminar "Judentum" (2SWS)						
Vorlesung "Geschichte Jerusalems" (1SWS)						
Vorlesung "Einblicke in das Judentum" (1SWS)						
Vorlesung "Einblicke in den Islam" (1SWS)						
Vorlesung "Jerusalem und seine Religionen im Religionsunterricht" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am "Propädeutikum" (01-LAR-0000), nicht für Studierende, die bereits das Modul 01-LAR-8010 belegt haben					
Modulturnus:	alle 2 Jahre					
01-LAR-9002 Religion, Politik, Gesellschaft A		8.	WP	1	300	10
Seminar "Ökumene/Konfessionskunde" (2SWS)						
Seminar "Kirchengeschichte" (2SWS)						
Seminar "Systematische Theologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am "Basismodul Kirchengeschichte" (01-LAR-3333) Teilnahme am Modul "Systematische Theologie" (01-LAR-4444), nicht für Studierende, die bereits das Modul 01-LAR-9003 belegt haben					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
01-LAR-9003 Religion, Politik, Gesellschaft B		8.	WP	1	300	10
Seminar "Ökumene/Konfessionskunde" (2SWS)						
Seminar "Systematische Theologie" (2SWS)						
Seminar "Kirchengeschichte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am "Basismodul Kirchengeschichte" (01-LAR-3333) Teilnahme am Modul "Systematische Theologie" (01-LAR-4444), nicht für Studierende, die bereits das Modul 01-LAR-9002 belegt haben					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					